

2009-01-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 20.11.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Storz, Angelika

Weber, Ralf-Peter Dr.

Fraktion der FDP

Maloszyk, Rainer

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehm begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung fest. Im Weiteren wurde festgestellt, dass der Haupt- und Personalausschuss mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Bönecke begrüßte ebenfalls die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung fest. Im Weiteren wurde festgestellt, dass der Finanzausschuss mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Dreibrodts meldete sich vor Beschlussfassung der Tagesordnung zu Wort und kritisierte auf das Schärfste, dass seine mehrfach an die Verwaltung geäußerte Bitte, Doppelungen von Sitzungen zu vermeiden, keine Beachtung finde. Dadurch werden die Stadträte an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gehindert. Diesbezüglich kündigte er einen Beschwerdebrief an den Vorsitzenden des Stadtrates an. Eine solche Terminplanung müsse zukünftig vermieden werden. Der heutige Termin zeige das Problem deutlich. Er sei Mitglied im Haupt- und Personalausschuss und auch im Finanzausschuss. Da die Ausschüsse nach einer gemeinsamen Beratung getrennt weiter beraten, sei ihm eine

Teilnahme beispielsweise an der Sitzung des Finanzausschusses nicht möglich. Es bestehe zwar die Möglichkeit, einen Vertreter zu entsenden, was aber bedeuten würde, dass dieser über den gesamten Zeitraum anwesend sein müsse. Dies sei ein Zustand, so Herr Dreibrodt, der unhaltbar sei. Hier müsse die Verwaltung besser planen.

Herr Gröger griff die Kritik auf und machte deutlich, dass die Terminplanung für die Sitzungen der Ausschüsse immer in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden erfolge. Im Weiteren stehen hinter gemeinsamen Sitzungen Überlegungen, bestimmte Themen bzw. zu fassende Beschlüsse, die mehrere Ausschüsse passieren müssen, durch gemeinsame Sitzungen schneller voran zu bringen, d. h. die zur Verfügung stehenden Sitzungen optimaler zu nutzen.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung informierte Herr Ehm darüber, dass die Tagesordnungspunkte 4.4, 4.5 und 4.6 in der heutigen Sitzung nicht verhandelbar seien, da diese in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2008 durch die Verwaltung zurückgezogen wurden. Im Weiteren schlug er zur Tagesordnung vor, die öffentlichen Anfragen und Informationen vor Beendigung der gemeinsamen Ausschusssitzung (nach TOP 4.9) zu behandeln.

Herr Kolze ergriff das Wort und stellte stellvertretend für die CDU-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.1 – Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau – nicht zu behandeln. Es gebe aus Sicht der Fraktion noch umfangreichen Beratungsbedarf. Gleichzeitig werde vorgeschlagen, diese Thematik zum Anlass für eine gesonderte Sitzung Anfang des neuen Jahres zu nehmen. Seitens der Fraktion, so Herr Kolze, werden diesbezügliche Anregungen zum Inhalt der Richtlinie auf schnellstem Wege zur Verfügung stellt.

Frau Nußbeck erklärte, dass sie diesen Vorschlag ausdrücklich aufgreife und unterstütze. Die Beteiligungsrichtlinie sei das wichtigste Steuerungsinstrument für die kommenden Jahre. Das bedarf einer tiefgründigen Beratung und die Verwaltung sei dankbar über diesbezügliche Hinweise und Anregungen. Frau Nußbeck bat im Weiteren darum, der Verwaltung im Vorfeld dieser Beratung diese Hinweise und Anregungen zuzuarbeiten. Abschließend erklärte Frau Nußbeck, dass die Beschlussvorlage DR/BV/369/2008/II-20 – Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau – zurückgezogen werde.

Herr Schönemann erbat das Wort und erklärte, dass die Komplexität und der zeitliche Rahmen der Tagesordnung überdenkenswert seien. Zukünftig sollte die Tagesordnung so gesteuert und auch gestaltet werden, dass die Stadträte in der Lage seien, ihren Aufgaben tatsächlich gerecht zu werden.

Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Herr Ehm stellte die veränderte Tagesordnung für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die veränderte gemeinsame Tagesordnung und im Weiteren auf die Änderung der weiterführenden Tagesordnung des Finanzausschusses und gab bekannt, dass die Verwaltung die Beschluss- und Informationsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6.4, 6.5 und 6.6 zurückziehe. Damit entfallen diese Beratungspunkte.

Herr Bönecke informierte darüber, dass es zur Tagesordnung durch die Verwaltung einen weiteren Änderungsantrag gebe. Es werde darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 6.8 an den Beginn der Tagesordnung zu stellen, da die vom Fachamt anwesenden MitarbeiterInnen ihre Teilnahme an dem parallel stattfindenden Haupt- und Personalausschuss absichern müssen. Gegen den Antrag wurden keine Einwände vorgebracht.

Die geänderte Tagesordnung wurde durch Herrn Bönecke zur Abstimmung durch den Finanzausschuss gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 8/1/0 – mehrheitlich
Finanzausschuss: 9/0/0 – einstimmig

3. Genehmigung der Niederschriften vom 08.10.2008 und 15.10.2008

Herr Ehm stellte die Niederschrift vom 08.10.2008 für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung und erfragte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche.

Herr Bähr machte auf eine notwendige Korrektur auf der Seite 15, TOP 3.8., Wortlaut des geänderten/ergänzten Beschlussvorschlages Punkt 1, aufmerksam. Im Text sei die Jahresangabe in 2009 zu korrigieren.

Korrektur:

... Dem Stadtrat sind bis zum 30.09.2009 ein entsprechendes Gutachten vorzulegen ...

Herr Ehm bat die Anwesenden, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Auf die Nachfrage von Herrn Ehm wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche seitens des Haupt- und Personalausschusses vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Niederschrift vom 08.10.2008 für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung und erfragte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche. Es wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Abstimmungsergebnis Niederschrift 08.10.2008:

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/1 – mehrheitlich

Finanzausschuss:

9/0/0 – einstimmig

Durch Herrn Ehm wurde die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 15.10.2008 für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung gestellt und Änderungs- und oder Ergänzungswünsche erfragt.

Herr Bähr machte auf eine notwendige Korrektur auf Seite 8, TOP 4.4., erster Absatz, letzter Satz aufmerksam. Korrekter Weise handele es sich hier nicht um den Verwaltungsrat der DVV mbH, sondern um die IPG.

Korrektur:

... Der Verwaltungsrat der IPG sei einig darüber, ...

Auf Nachfrage von Herrn Ehm wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche seitens des Haupt- und Personalausschusses vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Niederschrift vom 15.10.2008 für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung und erfragte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche. Es wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Abstimmungsergebnis Niederschrift 15.10.2008:

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/2 - mehrheitlich

Finanzausschuss: 9/0/0 - einstimmig

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

An dieser Stelle verlas Herr Ehm die in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 08.10.2008 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse.

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.10.2008 gab es keine, so Herr Ehm abschließend.

4.1. Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/369/2008/II-20

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zur Vorberatung in einer gesonderten Sitzung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

4.2. Budgetierung der Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009

Vorlage: DR/BV/436/2008/I-OR

Herr Ehm rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte zur Erläuterung der Vorlage dem Leiter des Amtes für Gebietsangelegenheiten, Ortschaften und Regionalplanung, Herrn Schwarzbach, das Wort.

Herr Schwarzbach führte aus, im Zuge der Haushaltsplanung und -durchführung solle erstmalig im Haushaltsjahr 2009 der finanzielle Rahmen für die Ortschaften festgelegt werden. In der Vorlage werde die gesetzliche Basis formuliert und die Durchführung dargestellt. Ebenfalls werde dargestellt, wie die Zuordnung der finanziellen Mittel über Sockelbeträge und Einwohnerschlüssel erfolgen solle. Damit werde erstmals den Ortschaften Planungssicherheit gegeben. Das Finanzvolumen der Ortschaften entspreche dem der vergangenen Haushaltsjahre und es komme zu keiner Erhöhung. Die Ortschaften werden in die Pflicht genommen und ihre Verantwortung gesteigert, mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen entsprechend umzugehen und eigene Prioritäten zu setzen. Die Verfügungsgewalt werde über entsprechende Beschlüsse übertragen. Die Durchführung obliege aber eindeutig der Verwaltung, welche das Recht zum Abschluss von Verträgen und Aufträgen habe.

Die Vorlage wurde ergänzt durch die Anlagen, in denen dargestellt werde, was den Ortschaften durch die Fachämter der Verwaltung vor allem über Zuschüsse zufließe, um den Gesamtrahmen darzustellen, bei dem es sich um andere finanzielle Größenordnungen handele, als bei diesen budgetierten Haushaltsmitteln.

Grundsätzlich unterstützte Herr Kolze die Beschlussvorlage. Hinsichtlich der Staffelung der Sockelbeträge für die Ortschaften bat er jedoch um Erläuterung. Als Beispiele führte er an, Meinsdorf mit 1666 Einwohnern erhalte 12.495 EUR, Kochstedt mit 4.338 Einwohnern dann 3.385 EUR und Roßlau mit 11.4455 Einwohnern aber 8.294 EUR.

Zur materiellen Darstellung der Budgetierung führte Herr Schwarzbach aus, diese baue sich im Wesentlichen auf zwei Ausgabengruppen auf. Einmal handele es sich um ehemalige selbständige Ortschaften, welche mit Gebietsänderungsverträgen zu dieser Stadt kamen. Deren Budget begründet sich auf abgeschlossene Gebietsänderungsverträge, während alle übrigen über die vorgegebenen Formeln ermittelt werden. Mittel- bis langfristig sei angestrebt, die Grundlage der Budgets für alle Ortschaften zu vereinheitlichen. Des Weiteren seien die Ortschaften dann in drei Größenordnungen unterteilt worden, wobei allen ein Sockelbetrag zugeteilt wurde. Der Unterschied ergebe sich dann durch den einheitlichen Betrag pro Einwohner.

Herr Giese-Rehm wies auf den Text des Beschlussvorschlages hin. Dies sei ein Titel, aber kein Beschlussvorschlag. Der eigentliche Beschluss sei aber, dass 2009 pro Einwohner ein Sockelbetrag von 0,55 € und ein Grundbetrag, gestaffelt in drei Gruppen, ausgereicht werden solle. Der Beschluss müsse also lauten: „Es erfolgt eine Budgetierung nach folgenden Gruppen ..., zusätzlich eines Anteils pro Einwohner.“ Anders mache es keinen Sinn und müsse so auch für den Stadtrat vorbereitet werden.

Der Hinweis von Herrn Giese-Rehm wurde von Herrn Dreibrod bestätigt. Er schlug eine Vereinfachung des Formulierungsvorschlages vor, indem angefügt werde „...gemäß Anlage 1“.

Herr Schwarzbach griff die Vorschläge auf und gab die Empfehlung, die Bilanzsumme in die Überschrift der Budgetierung aufzunehmen: „Budgetierung der Ortschaften im

Jahr 2009 in Höhe von ...“ und dass die Erläuterung des Budgetrahmens dann der Inhalt des Beschlusses wäre.

Er sei dagegen, die Anlage 1 als Beschluss aufzunehmen, entgegnete Herr Giese-Rehm. Hierin stehen eine Reihe von Dingen, die so nicht zutreffend seien, so auf Seite 4 „Die Abwicklung der Zuwendungen erfolgt durch das Amt 12.“ Es handele sich nicht um Zuwendungen, sondern um Haushaltsmittel. Das sollte also auch nochmals konkretisiert werden. Es müsse ein klarer Beschlussvorschlag formuliert werden, ob dieser nun die einzelnen Budgets seien oder der Grundsatz, nach dem verfahren werde, sei für ihn unerheblich.

Herr Schönemann merkte an, die Summe des Etats müsse bestätigt werden. Diese würde sich in der Abfolge der Darstellung dann von selbst erklären. Es gab eine Vorberatung aller Ortschaftsräte bzw. Ortsbürgermeister zu diesem Thema. Er unterstütze die Feststellung, dass sich damit die Autorisierung und Verantwortung der Ortschaftsräte für die Ortschaft im Komplex erweitere. Die zahlenmäßige Darstellung sei zwar eine klassische Bestandsaufnahme, viele Ortschaftsräte hätten sich ein größeres Haushaltsvolumen gewünscht, aber es sei ein hoffnungsvoller Ansatz. Er habe aber ein eindeutiges Votum der Ortschaftsräte für diese Vorlage feststellen können. Es sei ein richtiger Schritt in die richtige Richtung und eine gewisse Wertschätzung der Ortschaftsräte.

Herr Schwarzbach kam nochmals auf die Formulierung des Beschlusstextes zurück. Diese sollte lauten: „Der Stadtrat beschließt die Budgetierung der Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009 in Höhe von 79.800,- EUR mit der Darstellung der Verteilung gemäß der Anlage 1.“

Es wurde von Herrn Giese-Rehm festgestellt, dass die Bezifferung der Anlagen korrigiert werden muss. Die in diesem Beschlusstext gemeinte Anlage trage richtig die Nummer 2, da Anlage 1 die Begründung zur Vorlage ist. Es wurde Übereinstimmung erzielt, dass es im Beschluss heißen soll „...gemäß der Anlagen“.

Herr Bönecke bat die Mitglieder des Finanzausschusses um ihr Votum zum Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt die Budgetierung der Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009 in Höhe von 79.800,- EUR mit der Darstellung der Verteilung gemäß den Anlagen.“

Herr Ehm brachte den Beschlusstext bei den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss: 9:0:0

Finanzausschuss: 9:0:0

4.3. "Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen im Sozialbereich der

Stadt Dessau-Roßlau"
Vorlage: DR/BV/327/2008/V-50

Herr Ehm erteilte das Wort Herrn Flaischlen, Abteilungsleiter Sozialverwaltung im Sozialamt der Stadt.

Herr Flaischlen erläuterte, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um die Fortschreibung der Richtlinie aus dem Jahr 1995 handele. Der Grund für die Überarbeitung der Richtlinie liege im Vollzug der Fusion der Städte Dessau und Roßlau im Juli 2007. Weiterhin seien Hinweise und Anregungen seitens der Selbsthilfegruppen in die Überarbeitung der Richtlinie eingeflossen. Im Weiteren verwies Herr Flaischlen auf die als Anlage B beigefügte Synopse, in der die Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung dargestellt seien.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die in der Beschlussvorlage mehrfach verwiesene Verwaltungsanordnung Nr. 34 und erbat die Zurverfügungstellung zum besseren Verständnis. Unter Hinweis auf den redaktionellen Aufbau der Anlage A (Darstellung von Gliederungsziffern und zusätzlichen Randziffern) erbat Herr Giese-Rehm um eine deutlichere, nachvollziehbarere Gliederung, da im Text formulierte Verweise auf bestimmte Gliederungsziffern nicht nachvollziehbar seien. Im Weiteren habe er verschiedene Anfragen zu den Darstellungen der Synopse.

Er nahm Bezug auf die Seite 5, Modifizierung, Ziffer 4.1 e). Inhaltlich stelle die Formulierung ...“Zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit einer Selbsthilfegruppe können für laufende Kosten Anträge bei der Stadt Dessau-Roßlau eingereicht werden.“ einen Gegensatz zum Punkt 3 b), Seite 3 dar, da hier nur die Förderung von Projekten und Maßnahmen benannt sei. Durch Herrn Flaischlen wurde deutlich gemacht, dass dieser Widerspruch nicht bestehe, da Maßnahmen und Projekte vorrangig gefördert werden, daneben aber die laufenden Kosten auf Antrag ebenfalls erstattet werden können. Herr Bähr unterstrich dies und erklärte, dass sich somit der Widerspruch auflöse.

Herr Kolze verwies auf die Seite 4, Punkt 4.3., 4.4., 4.5., die gestrichen wurden und erfragte, ob sich diese wesentlichen Inhalte an anderer Stelle der neuen Richtlinie wieder finden. Herr Flaischlen erklärte, dass diese Punkte Bestandteil der bereits erwähnten Verwaltungsanordnung seien, die die Basis für die Gesamtproblematik „Förderung“ sei.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Streichung des Punktes 4.10 und stellte den Antrag, diesen wieder aufzunehmen. Er halte diesen Punkt für wesentlich und machte deutlich, dass die unter Punkt 6.2 formulierte Bewilligungsbedingung keine eindeutige Aussage sei.

Herr Dr. Raschpichler schlug vor, den Punkt 6.2 der Synopse um den Wortlaut aus dem gestrichenen Punkt 4.10 zu ergänzen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung von Herrn Bönecke.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die im Punkt 6.2 geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung durch die Mitglieder des Finanzausschusses.

Herr Ehm erbat das Votum der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur geänderten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/1 – mehrheitlich
Finanzausschuss: 8/0/0 – einstimmig

**4.4. Kalkulation der Kosten eines Platzes einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/214/2008/V-51**

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

**4.5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau- Roßlau
Vorlage: DR/BV/215/2008/V-51**

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

**4.6. Neufassung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/216/2008/V-51**

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

**4.7. Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/397/2008/V**

Herr Ehm nahm Bezug auf ein Schreiben des Personalrates der Stadt an die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Dessau-Roßlau, der den Mitgliedern des Ausschusses vorliege und verlas folgenden Inhalt:

„Sehr geehrte Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses,

der Beratungsgegenstand des TOP 4.7 beinhaltet ein Thema, welches Auswirkungen auf Beschäftigte der Stadt Dessau-Roßlau haben kann oder hat.

Vorsorglich möchten wir Ihnen zur Kenntnis geben, dass die Dienststellenleitung es bislang nicht für erforderlich gehalten hat, den Personalrat als gesetzliche Interessenvertretung rechtzeitig und umfassend zum Sach- und Arbeitsstand bezüglich einer Eigenbetriebsgründung zu informieren.

Eine schriftliche Aufforderung ist dem Oberbürgermeister zugegangen.“ (gez. I. Knoche, Vorsitzende des Personalrates)

Herr Kolze brachte seine Verwunderung zum Ausdruck und erklärte, dass es sich ihm nicht erschließe, aus welchem Grund die Personalvertretung an einem Beschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes mitwirkungspflichtig sei. Im Übrigen sei die Art und Weise eher befremdlich, sich durch einen Brief an den Ausschuss Gehör zu verschaffen.

Herr Dr. Raschpichler machte deutlich, dass mit dem heutigen Beschluss vorerst nur ein Auftrag an die Verwaltung zur Vorbereitung der Gründung eines Eigenbetriebes erteilt werden solle. Im Zuge dieser vorzubereitenden Maßnahme erfolge selbstverständlich die Beteiligung des Personalrates.

An dieser Stelle ergänzte Herr Ehm das Abstimmungsergebnis aus der Beratung des Jugendhilfeausschusses. Die Beschlussvorlage wurde mit 4/3/4 mehrheitlich beschlossen.

Herr Dreibrodt erfragte die Gründe für das doch recht knappe Abstimmungsergebnis. Herr Dr. Raschpichler erläuterte, dass seiner Meinung nach 2 Gründe ausschlaggebend waren. Zum einen teilen sich die Ansichten des Stadtrates zu dieser Entscheidung in 2 Richtungen, nämlich die Befürworter der Gründung eines Eigenbetriebes und die Befürworter der Übertragung weiterer Kindereinrichtungen an freie Träger. Ein weiterer Grund liege in der Finanzierung und Struktur der Verwaltung des Eigenbetriebes. Problempunkt sei, dass in Bezug auf die Pauschalen davon ausgegangen werden müsse, dass eine Gleichbehandlung der Verwaltungskosten sowohl beim Eigenbetrieb als auch bei den freien Trägern anzustreben sei. Aus diesem Grund, so Herr Dr. Raschpichler weiter, sei das Ergebnis knapp zu Gunsten der Bildung eines Eigenbetriebes ausgefallen.

Herr Giese-Rehm erklärte unter Bezugnahme auf seine Ausführungen als nicht stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Stadtratsmitglied erneut, dass die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen diesen Weg für den falschen Weg halte. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Vorschlages zur Gründung eines Eigenbetriebes habe er deutlich gemacht, dass er auf dieser Basis nicht mehr damit rechne, dass sich der Großteil der damals zur Übertragung an freie Träger vorgesehenen Kindereinrichtungen für die Übertragung entscheiden werde. Dies, so Herr Giese-Rehm weiter, sei genau so gekommen. Es gebe eine einzige Einrichtung, die vor der Entscheidung zur Übertragung stehe. Dies sei für ihn ein absolut unbefriedigendes Ergebnis vor dem Hintergrund der jahrelangen Bemühungen. Aus diesem Grund könne seinerseits die Bildung eines Eigenbetriebes nicht befürwortet werden.

Frau Ehlert erklärte, dass im Rahmen des Finanzausschusses bereits Darstellungen zu den Kosten städtischer Kindereinrichtungen einerseits und übertragener Einrichtungen andererseits erfolgten, so dass die für eine diesbezügliche Entscheidung notwendigen Informationen bereits vorlagen. Im Weiteren betonte Frau Ehlert, dass ihre Fraktion bereits über Jahre hinweg auf die Möglichkeiten der Gründung eines Eigenbetriebes verwiesen habe. Dies wurde mit der Begründung, für die Führung des Eigenbetriebes kein geeignetes Fachpersonal zu haben, stets abgelehnt. Frau Ehlert erklärte, dass es ihre Zustimmung habe, mit dem heutigen Beschluss eine Handlungsrichtung für die Verwaltung zu haben, um konkrete Fakten zu erarbeiten und zu einer objektiven Entscheidung zu kommen. Unter Bezugnahme auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlages sei auch nicht ausgeschlossen, so Frau Ehlert abschließend, dass bis zur möglichen Gründung

eines Eigenbetriebes zum 01.01.2010 nach wie vor Übertragungen von Kindereinrichtungen an freie Träger, wenn es dann so gewollt sei, vorgenommen werden können.

Herr Schönemann machte deutlich, dass es zu dieser Problematik endlich eine Entscheidung geben müsse. Die Art und Weise, wie versucht wurde, diese Problematik anzugehen, war seiner Meinung nach wenig tauglich. Nun sei eine Situation eingetreten, in der man den Eltern und Kindern eine Antwort zuteil werden lassen müsse und da sei es in jedem Fall legitim, eine Art „Auffanglösung“ vorzuhalten und für den Teil, der Willens sei, in eine freie Trägerschaft überzutreten, diesen Prozess bis zu Ende mit zu begleiten. Die Gründung eines Eigenbetriebes, so Herr Schönemann abschließend, sei seiner Meinung nach die einzige Möglichkeit, diese Situation in vernünftige Bahnen zu lenken. Alle anderen Optionen seien nach wie vor zukünftig möglich, wenn es konstruktive Angebote und Konzepte gebe.

Herr Weber stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler zu den Gründen der Spaltung des Stadtrates zu dieser Problematik zu. Die CDU-Fraktion stehe als die Fraktion, die immer wieder die Übertragung der Kindereinrichtungen in die freie Trägerschaft propagiert habe, auch weiterhin hinter dem Grundgedanken einer solchen Entscheidung, nämlich die Vielfalt der Angebote in der Stadt. Es gehe auch darum, den durch den Stadtrat vor 2 Jahren gefassten Beschluss durch die Verwaltung umsetzen zu lassen, was bis zum heutigen Zeitpunkt aus welchen Gründen auch immer nicht möglich war. Die neuerlichen Aktivitäten in Bezug auf die Bildung eines Eigenbetriebes laufen nach seiner Auffassung dem ursprünglich gefassten Beschluss entgegen. Die Verwaltung könne nicht einfach unter Begründung der Fusion eine neue Entscheidung vorlegen. Die Fraktion der CDU, so Herr Weber, halte nach wie vor an der Übertragung der Kindereinrichtungen in die freie Trägerschaft fest und werde den heute vorgeschlagenen Weg nicht unterstützen.

Herr Eichelberg nahm ebenfalls auf die Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler Bezug und machte deutlich, dass durch die Beschreitung des heute vorgeschlagenen Weges die gewünschte Angebotsvielfalt erreicht werde. Einerseits habe man die verschiedenen Träger und andererseits als Kommune die Möglichkeit der Einflussnahme. Ausgeschlossen sei nicht, wie hier bereits gesagt wurde, dass die eine oder andere Kindereinrichtung sich noch für die freie Trägerschaft entscheide. Dieser Weg sei durch die Bildung eines Eigenbetriebes nicht ausgeschlossen. Der vorliegende Beschluss sei ein Kompromiss, der gemeinsam getragen werden könne. Er appellierte an die anderen Fraktionen, dieser Lösung zuzustimmen.

Herr Bönecke stellte seinerseits ebenfalls dar, dass die erwünschte Vielfalt der Angebote durch eine freie Trägerschaft von ca. 2/3 der Einrichtungen bereits vorhanden sei. Es sei an der Zeit, so Herr Bönecke, dieses Thema auf einer vernünftigen Basis gemeinsam auch mit den Eltern zu Ende zu bringen. Beispielhaft für einen Eigenbetrieb sei hier die Stadt Halle zu nennen, so Herr Bönecke, wo im beiderseitigen Einvernehmen mit den Eltern Übertragungen in eine freie Trägerschaft vollzogen wurden.

Herr Bähr erklärte, dass die Gründung eines Eigenbetriebes ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei. Dieser Schritt sollte auch gegangen werden, weil dieser auch bezüglich der Haushaltskonsolidierung positiv wirke.

Herr Gröger warb dafür, dass heute eine Arbeitsrichtung festgelegt werde, an der die Verwaltung zielgerichtet arbeiten könne. Diese Arbeitsrichtung sei wichtig, um diesen Prozess weiter und zu Ende zu führen. Dazu müsse die Verwaltung mit einem klaren Auftrag ausgerüstet werden.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf den Beschlussvorschlag und beantragte die Streichung des Punktes 1, da für die Arbeitsrichtung der Verwaltung die Punkte 2, 3 und 4 ausreichend seien. Im Übrigen sei die Formulierung des Punktes 1 dahingehend irritierend, dass die hier erwähnte Option der Offenheit der Entscheidung auch noch nach der Gründung des Eigenbetriebes nicht ausgedrückt werde. Weiterhin sei die Formulierung, dass der Stadtrat dies beabsichtige, nicht korrekt, wenn es nur um die Festlegung einer Arbeitsrichtung für die Verwaltung gehe.

Herr Bönecke erklärte, dass die Streichung aus inhaltlichen Gründen nicht möglich sei. Für die Verwaltung müsse klar definiert sein, welche Einrichtungen in die Betrachtungen einbezogen werden müssen.

Herr Dr. Raschpichler machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung 6 Wochen vor der beabsichtigten Gründung des Eigenbetriebes dies bei der Kommunalaufsicht anzeigen müsse und die Eröffnungsbilanz im Vorfeld erstellt werden müsse. Aus diesem Grund müsse klar sein, welche Einrichtungen dies betreffe. An dieser Stelle wies er nochmals darauf hin, dass bei einem gebildeten Eigenbetrieb eine Ausgliederung an einen freien Träger möglich sei.

Herr Giese-Rehm erneuerte seinen Antrag, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Bönecke stellte den Änderungsantrag für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3/6/1 – abgelehnt

Im Weiteren stellte Herr Bönecke die Beschlussvorlage für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Auf Anfrage von Herrn Ehm erklärte Herr Giese-Rehm, dass er seinen Änderungsantrag zurückziehe. Somit entfalle die Abstimmung des Haupt- und Personalausschusses hierüber.

Herr Ehm erbat im Weiteren das Votum der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
zur Beschlussvorlage

Haupt- und Personalausschuss: 6/2/1 - mehrheitlich
Finanzausschuss: 6/2/1 - mehrheitlich

4.8. Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern um 2,50 € ab 1.1.2009

Vorlage: DR/BV/048/2008/V-41

Herr Ehm informierte einfühend, dass die vorliegende Beschlussvorlage am 09.10.2008 durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport mit einem Abstimmungsergebnis von 7/2/0 Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Im Weiteren erteilte Herr Ehm Herrn Lambrecht, Amtsleiter des Amtes für Kultur, Tourismus und Sport, das Wort für inhaltliche Erläuterungen.

Herr Lambrecht ergänzte, dass aufgrund dessen, dass im Bereich der Meisterhaussiedlung im Jahr 2009 umfangreiche Baumaßnahmen stattfänden, sich der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport dazu entschieden habe, die Erhöhung der Eintrittspreise erst ab dem 01.10.2010 vorzunehmen.

Frau Nußbeck wies an dieser Stelle darauf hin, dass diese Maßnahme Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sei und in 2009 wirksam werde. Eine zeitliche Verschiebung auf das Jahr 2010 wirke somit gegen die Haushaltskonsolidierung.

Herr Lambrecht erklärte, dass diese Problematik im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport ebenfalls angesprochen wurde. Es wurde im Ergebnis der Diskussion dazu schlussendlich eingeschätzt, dass es sich hier um eine recht hohe Anhebung der Eintrittspreise handele und es den Besuchern nicht zu vermitteln sei, diesen Preis trotz der Einschränkungen durch die Bauarbeiten zu zahlen.

Herr Bönecke erklärte, dass er in der Baumaßnahme keinen Hinderungsgrund sehe, die Eintrittspreise planmäßig in 2009 anzuheben. Nachweislich ziehen derartige Aktivitäten in und um das Gebiet kulturhistorischer Stätten gerade auch deshalb eine Vielzahl von Besucher an, was beispielsweise in Dresden der Fall war. Er sei der Meinung, so Herr Bönecke weiter, dass die Besucherzahlen sich dadurch nicht negativ entwickeln werden.

Herr Giese-Rehm erfragte, welchen Anteil an den Einnahmen die Einnahmen aus Jahreskarten ausmachen.

Herr Lambrecht verwies auf die Darstellung auf Seite 3 und erläuterte, dass die Jahreskarten vorwiegend für die regionalen Interessenten angeboten und auch vorwiegend genutzt werden. Insgesamt seien bislang ca. 300 Jahreskarten verkauft worden, was natürlich nicht den größten Teil der Einnahmen ausmache.

Herr Pätzold machte deutlich, dass die hier zur Beschlussfassung vorliegende Erhöhung von 5,00 EUR auf 7,50 EUR beträchtlich sei. Im dargestellten Vergleich mit anderen Einrichtungen bundesweit nehme Dessau-Roßlau mit dieser Erhöhung einen oberen Platz ein. Die Frage sei, ob man diese Erhöhung nicht stufenweise einführen könne. Für ihn erscheine dieser Sprung vergleichsweise sehr hoch. Einer solchen Erhöhung könne er nicht zustimmen.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass genau diese Bedenken im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport vorgebracht wurden. Aufgrund dessen habe der Ausschuss empfohlen, die Eintrittspreise nach der Komplettierung des Ensembles der Meisterhäuser ab 01.10.2010 zu erhöhen, da sich dann die Gesamtsituation in einer völlig anderen Qualität darstelle.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Herr Ehm bat den Vorsitzenden des Finanzausschusses, zunächst das Datum der Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern abstimmen zu lassen.

Herr Bönecke stellte den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern ab 01.10.2010 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 5/3/1 – mehrheitlich

Im Weiteren stellte Herr Bönecke die Beschlussvorlage für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/2/0 – mehrheitlich

Herr Ehm erbat das Votum des Haupt- und Personalausschusses zur Änderung des Datums der Erhöhung der Eintrittspreise in den Meisterhäusern.

Abstimmungsergebnis: 4/3/2 – mehrheitlich

Im Weiteren stellte Herr Ehm die Beschlussvorlage für die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/2/0 – mehrheitlich

4.9. Möglichkeiten für Planungswettbewerbe bei Schulsanierungen Vorlage: DR/BV/447/2008/VI-65

Herr Ehm informierte die anwesenden Ausschussmitglieder darüber, dass der vorliegende Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt in seiner Sitzung am 18.11.2008 mit dem Abstimmungsergebnis von 8/0/0 Stimmen einstimmig beschlossen wurde.

Frau Nußbeck wies an dieser Stelle darauf hin, dass der Vermögenshaushalt einem eng gesetzten Rahmen unterliege und erhöhte Planungskosten zu Lasten des Investitionsvolumens gehen. In der Vergangenheit kam man ohne derartige Planungswettbewerbe aus, was die sanierten Schulen nicht schlechter stelle.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass er ähnliche Überlegungen angestellt habe. Rückfragen mit seinem Fraktionsvorsitzenden, der auch Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sei, haben ergeben, dass im Ergebnis solcher Planungswettbewerbe in der Qualität der Planungen Verbesserungen erreichbar seien. Die Frage stelle sich, in wie weit dies in einer Weltkulturerbestadt nicht sinnvoll sei.

Herr Gröger erklärte auf den Hinweis von Herrn Giese-Rehm zur seiner Meinung nach fehlenden Anlage 2, dass die als ausgewiesene Anlage 1 die Anlage 2 sei und bat dies entsprechend zu korrigieren.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Anlage 2 – Mittelfristig vorgesehene Schulprojekte -. In dieser Anlage sei ein Projekt ausgewiesen, welches den Schulstandort Mauerstraße betreffe. Der Schulstandort Mauerstraße sei nach seinen Informationen eine Sekundarschule. Er erfragte, ob dies mit diesem Standort gemeint sei oder eine zukünftige Grundschule betreffe.

Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudemanagement, erklärte, dass diese konkrete Frage nicht beantwortet werden könne, dies momentan auch nicht relevant sei. Er erklärte weiter, dass die vorliegende Beschlussvorlage eine allgemeine Absichtserklärung sei, zu der die Verwaltung beauftragt werden solle. Der eigentliche Beschluss zu einem Planungswettbewerb müsse aber stets objektkonkret geführt werden. Da diese Aussagen momentan aber noch nicht machbar seien, so Herr Bekierz, wurden die mittelfristig vorgesehen Projekte in dieser Liste (Anlage 2) zusammengeführt. Momentan sei nur ein Projekt präzise, nämlich das Projekt Sekundarschule „Friedrich Schiller“, Ringstraße 48. Hier wurde durch den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beschlossen, keinen Planungswettbewerb durchzuführen.

Herr Bönecke stellte aufgrund der Darstellungen in der Vorlage für das Jahr 2009 mögliche Mehrkosten in Höhe von 500.000,00 EUR und 900.000,00 EUR für den Vermögenshaushalt fest. Er machte deutlich, dass diese Mittel seiner Meinung nach sinnvoller für tatsächliche Sanierungsmaßnahmen verwendet werden können.

Herr Pätzold wandte sich an Herrn Bekierz und erfragte die Gründe für die Erarbeitung einer solchen Vorlage. Er erfragte diesbezüglich den Nutzen für die Stadt, inwieweit dadurch Kosten oder Personal eingespart werden.

Herr Bekierz erklärte, dass die Initiatoren die Meinung vertreten, dass der Qualitätssprung, der durch vermehrte Hinweise, möglicherweise auch durch Hinweise möglicher Einsparungen bei den Ausführungen, die Mittel rechtfertigen.

Herr Kolze erfragte an Frau Nußbeck gerichtet, inwieweit das hier Vorgeschlagene den Konsolidierungsbemühungen der Stadt widerspreche.

Frau Nußbeck erklärte, dass das Konsolidierungskonzept nur den Verwaltungshaushalt betreffe. Die Vorliegende wäre eine Maßnahme des Vermögenshaushaltes. Wie bereits darauf hingewiesen, so Frau Nußbeck, gehen diese Mehrkosten zu Lasten des Investitionsprogramms, d. h., dass im Gegenzug dafür andere Maßnahmen, die bereits Bestandteil des Investitionsprogramms seien, nicht realisiert werden können.

Herr Bekierz ergänzte und führte aus, dass selbstverständlich im Einzelfall zu prüfen sei, inwieweit eine Förderung von Maßnahmen möglich sei. Insofern sollte es sich hierbei auch um zu treffende Einzelentscheidungen handeln.

Herr Bönecke erklärte, dass die Stadt letztendlich bezogen auf jedes einzelne Projekt bereits jetzt eine solche Entscheidung treffe. Er habe Bedenken, ein solches Verfahren grundsätzlich festzuschreiben, da sich die Notwendigkeit dafür nicht erschließe. Wie bereits deutlich gemacht, so Herr Bönecke, seien diese Mittel an anderer Stelle seiner Meinung nach besser einzusetzen.

Herr Gröger erklärte, dass die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren dahingehend kritisiert wurde, dass zu wenige Wettbewerbe in der Stadt des Bauhauses durchgeführt werden. Die Entwurfsqualität, die teilweise bei neu gebauten Objekten in der Stadt zu sehen sei, genüge nicht den Anforderungen, die man einer Bauhausstadt zuschreibe. Einige private Investitionen beweisen dies, so Herr Gröger. Die Frage nach dem Kosten-Nutzenverhältnis, wie von Herrn Pätzold angesprochen, könne man so nicht beantworten. Eine Stadt müsse sich dazu bekennen, entweder ein so genanntes „Outfit“ mit überregionaler Wirkungen zu wollen oder nicht. Aus diesem Grund halte er eine pauschale Durchführung von Wettbewerben für überzogen. Gut nachvollziehbar sei, die Verwaltung zu beauftragen, in jedem Fall, wo die Voraussetzungen für eine komplexe Sanierung stehen, Wettbewerbe durch den Bauausschuss und den Haupt- und Personalausschuss bestätigen zu lassen. Abschließend gab Herr Gröger noch zu bedenken, dass mit einer hohen Stadtqualität mehr Geld in die Stadtkasse fließe, als angenommen, da dies mit dem „Wohlfühlfaktor“ einhergehe, d. h. die Menschen dazu zu bringen, zu bleiben bzw. wieder zu kommen.

Herr Bönecke erklärte, dass Einzelfallentscheidungen immer möglich seien. Diesen Beschluss zu fassen mit der Ermächtigung, dass die Kosten für die Planungen bereit zu stellen seien, gehe weit über das normale Maß hinaus. Es handele sich hier um eine Allermächtigung, die durch ihn nicht befürwortet werde.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Herr Ehm erbat das Votum des Haupt- und Personalausschusses zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Die Ausschüsse tagten ab dem TOP 5 getrennt weiter.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 2/7/0 – abgelehnt

Finanzausschuss: 2/7/0 – abgelehnt

5. Öffentliche Anfragen und Informationen des Finanzausschusses

In Vertretung für den Ausschussvorsitzenden Herrn Bönecke eröffnete Herr Rumpf die Sitzung des Finanzausschusses um 18.30 Uhr. Herr Rumpf stellte fest, dass zu Beginn der Sitzung des Finanzausschusses mit der Anwesenheit von 4 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern keine Beschlussfähigkeit vorliege.

Im Weiteren gab Herr Rumpf die Änderung der Tagesordnung auf Grund der Zurückziehung der Beschluss- und Informationsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6.4, 6.5 und 6.6 durch die Verwaltung bekannt.

Herr Rumpf erklärte, dass es zur Tagesordnung durch die Verwaltung einen weiteren Änderungsantrag gebe. Es werde darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 6.8 an den Beginn der Tagesordnung zu stellen, da die vom Fachamt anwesenden MitarbeiterInnen ihre Teilnahme an dem parallel stattfindenden Haupt- und Personalausschuss absichern müssen. Gegen den Antrag wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Reihenfolge der Abarbeitung der Tagesordnung verschiebe sich dadurch entsprechend, so Herr Rumpf, d. h. TOP 6.8 wird auf TOP 6.1 vorgezogen, TOP 6.1 wird auf TOP 6.9 verschoben und bei Vorliegen der Beschlussfähigkeit behandelt. Sollte zum TOP 6.9 keine Beschlussfähigkeit vorliegen, werde dieser Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Finanzausschusses am 11.12.2008 verschoben.

Auf Anfrage von Herrn Rumpf wurden keine weiteren Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht.

6. Öffentliche Beschlussvorlagen und Informationen des Finanzausschusses

6.1. Wirtschaftliche Betrachtung von Grundstücksverkäufen Vorlage: DR/IV/110/2008/II-10

Herr Rumpf erteilte das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck erklärte, dass die vorliegende Information das Ergebnis eines Prüfauftrages aus den zurückliegenden Haushaltsberatungen 2008 sei. Für inhaltliche Ausführungen übergab Frau Nußbeck das Wort an die MitarbeiterInnen der beteiligten Fachämter, Frau Burich, Amt für Wirtschaftsförderung, Abt. Grundstücksverkehr und Frau Düsterhöft, Haupt- und Personalamt, Organisationsabteilung. Für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung von Anfragen.

Im Ergebnis der inhaltlichen Darstellung wurde herausgestellt, dass die Kostenentwicklung bei teilweiser Fremdvergabe sich negativ für die Stadt darstellen würde. Dies bestätigen auch die Erfahrungen verschiedener Städte, mit denen die Stadt Dessau-Roßlau im Zuge des Prüfauftrages Rücksprache hielt.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die gemachten Ausführungen und erinnerte in diesem Zusammenhang an einen weiteren Prüfauftrag, die Vermarktung von Grundstücken der IPG zu übertragen. Die IPG sei ein Tochterunternehmen der Stadt und somit könnte die Stadt auf die Vermarktung durch weitere Dritte verzichten.

Frau Nußbeck erklärte, dass es sich bei dem durch Frau Ehlert angesprochenen Thema um einen separaten Prüfauftrag, der sich aus dem Gutachten von Rödl & Partner ergeben habe, handele. Die vorliegende Information sei das Ergebnis einer Untersuchung aufgrund eines Prüfauftrages aus der Haushaltsberatung 2008.

Herr Bähr unterstrich die Aussage von Frau Nußbeck und erklärte, dass es sich hierbei in der Tat um einen anderen Prüfansatz handele. Im Weiteren wies Herr Bähr unter Bezugnahme auf die inhaltlichen Ausführungen hin, dass in die Betrachtungen auch Makleraufträge ohne Alleinaufträge einfließen müssen.

Frau Burich bestätigte dies, wies aber darauf hin, dass die Stadt momentan keine Verträge, welcher Art auch immer, mit Maklern bezüglich der Vermarktung von Grundstücken oder Gebäuden abschließe. Wobei einzuschränken sei, dass dies nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einzelfall nicht auszuschließen sei.

Auf die Anfrage von Herrn Weber bezüglich des Hintergrundes dieses Prüfauftrages verwies Frau Nußbeck auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 9004. Danach seien Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von städtischem Grundvermögen zur ordentlichen Schuldentilgung und damit Redzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Zuführung an den Vermögenshaushalt einzusetzen.

Eine weitere Anfrage von Herrn Weber bezog sich auf die ursprünglich beabsichtigte Veräußerung von Wochenendgrundstücken. Nun sei festzustellen, so Herr Weber, und dies sei in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung fragwürdig, dass an dieser Veräußerung seitens des Fachamtes (Planungsamt) nicht festgehalten werde. Er übte im Weiteren Kritik an der Handlungsweise verschiedener MitarbeiterInnen des zuständigen Fachamtes gegenüber den derzeitigen Pächtern. Diese MitarbeiterInnen haben den Pächtern anheim gestellt, sich mittels einer Unterschriftensammlung gegen eine Veräußerung von Wochenendgrundstücken auszusprechen. Kritikwürdig sei zum einen die bereits erwähnte Handlungsweise und zum anderen, dass die Betroffenen nicht öffentlich über das weitere Vorgehen der Stadt informiert werden.

Frau Nußbeck erklärte, dass ihr der Vorgang bezüglich der Aussagen gegenüber den Pächtern nicht bekannt sei und sie diesbezüglich keine Aussagen machen könne. Sie schlage daher vor, die Thematik in der wöchentlichen Dienstberatung des Oberbürgermeisters zu hinterfragen.

Weitere Wortmeldungen und Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

6.2. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. Oktober 2008

Vorlage: DR/IV/112/2008/II-20

Herr Rumpf erteilte das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Umsetzung des Haushaltsplanes planmäßig verlaufe. Die Erhöhung bei der Position Personalausgaben im Verwaltungshaushalt sei auf den aktuellen Tarifabschluss zurückzuführen.

Auf die Anfrage von Herrn Bähr den Erfüllungsstand bei der Gewerbesteuer betreffend erläuterte Frau Nußbeck, dass es durchaus zu einer Korrektur aufgrund möglicher Differenzbeträge zwischen Ist-Ergebnis und Gewerbesteuervorauszahlung kommen könnte. Die letzte Steuerschätzung vom Mai ließ bereits einen leichten Rückgang erkennen. Die aktuelle Schätzung im November werde einen deutlichen Rückgang verzeichnen, was nicht zuletzt auch auf die weltweite Finanzkrise zurückzuführen sei.

Weitere Wortmeldungen und Ausführungen wurden nicht vorgebracht.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

6.3. Erhebung von Eintrittsgeldern in den Museen
Vorlage: DR/IV/037/2008/V-41

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

6.4. Kalkulation der Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/IV/092/2008/V-51

Die Informationsvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

6.5. Festlegung des Entgeltes für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/360/2008/V-51

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

6.6. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/295/2008/V-51

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

6.7. Optimierung der Vertragsgestaltung bei Hardware- und Softwarepflege
Vorlage: DR/IV/108/2008/II-10

Herr Rumpf erteilte Frau Nußbeck das Wort.

Frau Nußbeck erklärte, dass die vorliegende Information das Ergebnis der Untersuchung der Verwaltung bezüglich des in der Haushaltsberatung 2008 erteilten Prüfauf-

trages sei. Für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung von Anfragen übergab Frau Nußbeck an Herrn Herbst, Sachgebietsleiter Bereich Datenverarbeitung.

Herr Herbst erläuterte, dass durch die Optimierung der DV-Vertragsgestaltung im Ergebnis ab dem Jahr 2010 ein Einsparpotential in Höhe von 27.700,00 EUR im Verwaltungshaushalt wirksam werde. Er versicherte, dass die Verwaltung die Untersuchung nach weiteren Einsparpotentialen durch die ständige Überprüfung der Verträge jährlich fortschreiben werde.

Herr Bähr machte deutlich, dass sich das Ergebnis der Überprüfung durchaus sehen lassen könne und gab an den Bereich Datenverarbeitung den weiteren Hinweis, sich mit der Frage von Einsparpotentialen aus Lizenzgebühren näher zu befassen, d. h., dass man sich ansehen müsse, welche der vielen unterschiedlichen Software in welchem Maße genutzt werden. Herr Herbst erklärte, dass er ebenfalls die Notwendigkeit der Untersuchung in diesem Bereich und damit verbundene Einsparpotentiale sehe.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**6.8. Konzept der Nachwuchssicherung und -förderung in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/445/2008/II-37**

Herr Rumpf übergab das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck führte aus, dass diese Information ebenfalls das Ergebnis einer Untersuchung aufgrund eines Prüfauftrages aus der Haushaltsberatung 2008 sei. Auftrag war, ein Konzept zur Nachwuchssicherung und -förderung in den Freiwilligen Feuerwehren zu erarbeiten. Dieses liege nun vor. Die einzelnen Maßnahmen seien Bestandteil des Haushaltsplanes 2009 und werden mit ihm beschlossen. Frau Nußbeck übergab an Herrn Schneider, Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst zur Beantwortung von Anfragen.

Herr Weber erklärte, dass man mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg sei. Letztlich seien die hier dargestellten finanziellen Mittel seiner Meinung nach noch zu gering. Dennoch sei dies ein Anfang. Er erfragte in diesem Zusammenhang die Übernahme der Kosten für die Umschreibung der Führerscheine der Klasse C bzw. CE.

Herr Schneider führte aus, dass durch das zuständige Amt für Ordnung und Verkehr die Umschreibung für die Kameraden kostenfrei sei, bei denen dieser Führerschein zum Führen der Einsatzfahrzeuge notwendig sei. Die Kosten zur Erlangung dieses Führerscheines teilen sich zu je einem Drittel der Kamerad selbst, der Stadtfeuerwehrverband und die Stadt.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**6.9. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses
vom 17.09.2008**

Durch die zeitweise Anwesenheit des Ausschussvorsitzenden, Herrn Bönecke, konnte Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

Aus diesem Grund wurde die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.09.2008 zur Abstimmung vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von Herrn Rumpf wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Niederschrift vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

4/0/1 - mehrheitlich

9. Schließung der Sitzung

Herr Rumpf schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 19.25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.02.09

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer